

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 4. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

zum Thema:

Kiezblocks in Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 31. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23294
vom 4. Juli 2025
über Kiezblocks in Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit Jahren wird im Kungerkiez in Alt-Treptow ein Kiezblock geplant – getragen von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis, durchlaufen von umfangreichen Beteiligungsverfahren, gestützt durch einen erfolgreichen Bürgerantrag und mehrere Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick. Das Bezirksamt arbeitet seit Jahren gemeinsam mit der Zivilbevölkerung engagiert an der Umsetzung. Gleichzeitig wird in unmittelbarer Nachbarschaft der 16. Bauabschnitt der Autobahn A100 fertiggestellt, was den Verkehrsdruck auf die angrenzenden Wohnkiese massiv erhöhen wird.

Umso unverständlicher ist es, dass die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) unter Senatorin Bonde nun offenbar eine vollständige Abkehr von der Förderung solcher Kiezblocks beschlossen hat – entgegen den Zielsetzungen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) sowie der eigenen verkehrspolitischen Zielmarken. Obwohl Mittel bereits in Aussicht gestellt worden sind und Planungen eingeleitet wurden, wird die zentrale Maßnahme – die Umgestaltung der Bouchéstraße mit Diagonalsperre – nun ohne ersichtliche fachliche Begründung gestoppt; eine Freigabe der Mittel erfolgt nicht. Das ist eine politische Rolle rückwärts zu Lasten der engagierten Zivilgesellschaft und der Glaubwürdigkeit klimapolitischer Zielsetzungen.

Frage 1: Welche konkreten Gründe führten zur Ablehnung der im April 2025 beantragten Mittel für die Ausführungsplanung der Fahrradstraße Bouchéstraße inklusive Diagonalsperre im Rahmen des Programms „Autoarme Kieze“?

Antwort auf Frage 1:

Auf Grundlage der inhaltlichen Vorgabe, im Zuge der finanzierten Maßnahmen zu Autofreien Kiezen auf Diagonalsperren bzw. Modelfilter zu verzichten, hat der Bezirk den Antrag auf Mittelzuweisung zurückgezogen, da die Diagonalsperre ein integraler Bestandteil der Planungen für die Fahrradstraße ist und nicht von den Planungen ausgeschlossen werden kann.

Frage 2: Wie begründet der Senat die Entscheidung der SenMVKU keine Mittel zur Finanzierung von Kiezblock-Projekten mehr bereitzustellen (Mitteilung an den Bezirk Treptow-Köpenick vom 17.6. im Rahmen eines Änderungsantrages zur BEK-Pauschale) - obwohl diese explizit im BEK 2030 für die Umsetzungsphase 2022-2026 sowie in den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 als Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele vorgesehen sind?

Antwort auf Frage 2:

Anlass für diese Entscheidung war, dass bei der konkreten Ausgestaltung von Planungen für die Kiezblock-Vorhaben wichtige Aspekte des gesellschaftlichen Miteinanders sowie die Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs der betroffenen Anwohner hinreichend zu berücksichtigen sind. Auch notwendige Wirtschafts- und Lieferverkehre, aber auch die Belange der Müllabfuhr und allen voran die Erreichbarkeit durch Rettungsdienste von Polizei, Feuerwehr und medizinischer Nothilfe müssen beachtet werden. Auch die wesentliche Frage der Verdrängung von Verkehren in angrenzende Gebiete und die Beachtung der Bedürfnisse des ÖPNV dürfen räumlich nicht zu kleinteilig betrachtet und damit in ihrer Gesamtwirkung vernachlässigt werden. Hier sind umfassende Verkehrsuntersuchungen erforderlich, insbesondere auch, da die Sperrung der freien Durchfahrt einer Straße zu gravierenden Auswirkungen führen kann.

Vor diesem Hintergrund soll die Entscheidung gewährleisten, dass entsprechende Projekte nicht ohne sorgfältige, vorherige Prüfung aller relevanten Aspekte finanziert und durchgeführt werden.

Frage 3: Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Entscheidung der SenMVKU durch die Mitteilung an den Bezirk Treptow-Köpenick vom 17. Juni 2025, keine Mittel mehr für Kiezblocks bereitzustellen, dem Senatsbeschluss zum BEK 2030 (Umsetzungszeitraum 2022-2026) und den dort genannten Maßnahmen V-5 („Neuaufteilung des öffentlichen Raums“) sowie V-13 („Stadt- und klimaverträgliches Geschwindigkeitsniveau innerorts“) widerspricht?

Antwort auf Frage 3:

Nein. Aus dem Senatsbeschluss leiten sich keine unmittelbaren Finanzierungsansprüche für spezifische Einzelprojekte ab. Im Übrigen wird auf die Antwort zur zweiten Frage verwiesen.

Frage 4: Warum wurden dem Bezirk Treptow-Köpenick trotz vorliegender Planungen und konkreter Umsetzungsabsicht keine BEK-Pauschalmittel für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Rahmen des Kiezblocks Kungerkiez bewilligt - obwohl diese gemäß Maßnahmenblatt V-5 und V-13 im BEK 2030 vorgesehen sind?

Antwort auf Frage 4:

Angesichts des besonderen Prüfungsbedarfs bei Kiezblock-Projekten (vgl. Antwort zur zweiten Frage) eignen sich derartige Vorhaben grundsätzlich nicht für das im Rahmen der Bewirtschaftung von BEK-Mitteln etablierte vereinfachte Verfahren der pauschalen Mittelbeantragung.

Frage 5:

Welche inhaltlichen Anforderungen und rechtlichen Grundlagen sind von der SenMVKU für die förderfähige Verwendung von BEK-Pauschalmitteln in den Bezirken definiert worden?

Antwort auf Frage 5:

Inhaltlich müssen die mit den beantragten Mitteln zu realisierenden Projekte dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 entsprechen und seiner Umsetzung dienen. Grundsätzlich sind die Mittel für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Bezirk einzusetzen. Sie sollen der Gesamtbevölkerung zu Gute kommen, klimaschädliche Emissionen vermeiden oder mindern bzw. vorsorgend im Sinne der Klimawandelanpassung wirken sowie grundlegenden Nachhaltigkeitsaspekten entsprechen.

Rechtlich gilt das Haushaltsrecht des Landes Berlin. Die sachgerechte und haushalterisch korrekte Verwendung der zugewiesenen Mittel obliegt den Bezirken.

Frage 6: Wurde die Entscheidung, die Förderung von Kiezblocks generell einzustellen, mit den Bezirken, den BVVen und/oder zivilgesellschaftlichen Initiativen abgestimmt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort auf Frage 6:

Eine Finanzierung ist auch weiterhin möglich, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die verkehrlichen Auswirkungen solcher Vorhaben der Verkehrsberuhigung bzw. „Kiezblocks“ auf das umliegende Straßennetz sind durch den Vorhabenträger zu untersuchen und eine entsprechende Verträglichkeit einwandfrei nachzuweisen, vgl dazu auch die Beantwortung zu Frage 2.
- Auch bei Vorhaben der allgemeinen Verkehrsberuhigung sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die eine Verkehrsberuhigung ermöglichen, ohne die grundsätzliche Befahrbarkeit der Straßen durch Rettungskräfte und Anwohnende durch Modalfilter, Diagonalsperren etc. unverhältnismäßig zu behindern.
- Mit expliziter Zustimmung der Behörden für Ordnung und Sicherheit (insb. Feuerwehr), z.B. über das Anhörungsverfahren zu straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen nach StVO, kann in begründeten Einzelfällen von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Eine Abstimmung ist hierzu nicht erfolgt und wird auch nicht als notwendig angesehen.

Frage 7: Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der Entscheidung, die Förderung von Kiezblocks generell einzustellen, auf bereits laufende Projekte, insbesondere auf den geplanten Kiezblock Kungerkiez in Alt-Treptow, vor allem im Hinblick auf Planungskosten, verlorene Investitionen, Vertrauensverlust und mögliche Klagen?

Antwort auf Frage 7:

Eine Finanzierung wurde nicht generell eingestellt.

Frage 8: Welche Auswirkungen erwartet der Senat durch die zeitgleiche Fertigstellung des 16. Bauabschnitts der A100 auf den innerstädtischen Verkehr im Bereich Alt-Treptow, und welche flankierenden verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind dort seitens des Senats geplant?

Antwort auf Frage 8:

Der Senat erwartet hinsichtlich der Verkehrsmengen in der Gesamtheit keine relevanten Änderungen. Durch die Bündelung des Verkehrs auf der A100 und die insoweit konzentrierte Verkehrsabwicklung im jeweils angrenzenden übergeordneten Straßennetz wird eine Entlastung des Nebennetzes bzw. von weniger leistungsfähigen Straßen im übergeordneten Straßennetz erwartet.

Frage 9: Welche Haushaltsmittel stehen dem Land Berlin im Jahr 2025 noch für die Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen zur Verfügung und wie gedenkt der Senat, diese künftig einzusetzen?

Antwort auf Frage 9:

Die Finanzierung von Konzepten der autofreien Kieze aus dem Kapitel 2707, Titel 54010, Teilansatz 2 ist für das Haushaltsjahr 2025 ausgeschöpft. In Folge einer kurzfristig beabsichtigten Abfrage zum notwendigen Mittelabfluss in 2025 ist ggf. eine erneute Zuweisung von Mitteln möglich.

Frage 10: Wie bewertet der Senat das geplante Modellprojekt Kiezblock Kungerkiez in Alt-Treptow im Hinblick auf:

- a) die fachliche Qualität der bisherigen Planungen,
- b) die Eignung zur Erreichung klimapolitischer Zielsetzungen,
- c) das Zusammenspiel mit der Eröffnung des 16. Bauabschnittes der A100?

Antwort auf Frage 10:

Die Planungen des Bezirkes entsprechen den gültigen Vorgaben (u.a. Leitfaden Fahrradstraßen) und sind für klimapolitische Zielsetzungen geeignet. Im Zusammenhang mit der Eröffnung des 16. BA der A 100 ergeben sich Wechselwirkungen mit dem Stadtstraßennetz, denen mit verkehrsorganisatorischen Maßnahmen begegnet werden muss. Der Ansatz der Hauptverwaltung sieht hierfür jedoch zunächst keine Diagonalsperren o.ä. im Nebennetz, sondern verkehrslenkende Maßnahmen im Hauptnetz vor.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Maßnahmen zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums zugunsten des Umweltverbundes positive Auswirkungen auf den Klimaschutz haben können. Art und Ausmaß dieser Auswirkungen hängen aber maßgeblich von der Einzelfallgestaltung und ihren konkreten verkehrlichen Folgen ab.

Frage 11: Wie bewertet der Senat die umfangreichen Beteiligungsprozesse im Kungerkiez – darunter Informationsveranstaltungen, Beteiligungsworkshops, eine Machbarkeitsstudie sowie zwei mehrheitlich beschlossene Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick (Drucksachen Nr. IX/0062 und IX/1280), von denen eine auf einem erfolgreichen Einwohnerantrag basiert?

Antwort auf Frage 11:

Beteiligung ist wichtig, und auch die politischen Beschlüsse in den Bezirken haben ihre Rechtfertigung. Zu berücksichtigen sind aber neben den Beteiligungsprozessen und Beschlüssen auch die straßenverkehrsrechtlichen Prozesse innerhalb des Landes Berlin. Insbesondere sind Maßnahmen im Straßennetz lediglich mit expliziter Zustimmung der Behörden für Ordnung und Sicherheit (insb. Feuerwehr), z.B. über das Anhörungsverfahren zur straßenverkehrsbehördlichen Anordnung nach StVO durchzuführen. Auch bei Vorhaben der allgemeinen Verkehrsberuhigung sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die eine Verkehrsberuhigung ermöglichen, ohne die grundsätzliche Befahrbarkeit der Straßen durch Rettungskräfte und Anwohnende durch Modalfilter, Diagonalsperren etc. unverhältnismäßig zu behindern.

Frage 12: Teilt der Senat die Einschätzung, dass durch den aktuellen Förderstopp des Kiezblocks Kungerkiez ein erheblicher Vertrauensverlust gegenüber öffentlichen Beteiligungsverfahren und demokratischer Selbstverwaltung entsteht?

Antwort auf Frage 12:

Ein Vertrauensverlust kann mitunter bei den beteiligten Personen nicht ausgeschlossen werden, allerdings wird durch Beteiligungen nur ein Ausschnitt der Bevölkerung erreicht, während die Planungen des Landes Berlin sich an die gesamte Öffentlichkeit richten und somit auch an die Belange von Personen, die sich ggf. nicht einbringen konnten. Unabhängig von den Ergebnissen der Beteiligung sind die bezirklichen Beschlüsse lediglich unter Berücksichtigung der Belange für Ordnung und Sicherheit durchführbar (siehe oben).

Frage 13: Wie gedenkt der Senat mit der Tatsache umzugehen, dass das Bezirksamt Treptow-Köpenick in guter Absicht und auf Basis jahrelanger Planungsarbeit sowie bestehender Beschlüsse bereits Vorleistungen erbracht hat, die durch den Kurswechsel der Senatsverwaltung nun weitgehend entwertet werden?

14 a) Welche Kriterien sollen künftig gelten, um bürgerschaftlich initiierte Verkehrsprojekte mit Unterstützung der Bezirke in förderfähige Maßnahmen zu überführen?

b) Welche Form der Beteiligung hält der Senat überhaupt noch für sinnvoll und wirksam und verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Kiezen umzusetzen?

Antworten auf die Fragen 13 und 14:

Es ist zutreffend, dass bestehende Planungen angepasst bzw. einer Prüfung unterzogen werden müssen, dies entspricht jedoch aus Sicht des Senats der üblichen Vorgehensweise bei der Erstellung von Planungen. Die Kriterien für die zukünftige Förderfähigkeit von Maßnahmen wurden bereits in der Antwort zur sechsten Frage skizziert.

Unter Berücksichtigung und Kommunikation der vorgebrachten Belange hält der Senat weiterhin Beteiligungen für sinnvoll und zielführend.

Berlin, den 31.07.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt